



HESSISCHER LANDTAG

14. 04. 2021

DDA

Dringlicher Berichtsantrag

**Andreas Lichert (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Arno Enners (AfD),
Klaus Gagel (AfD), Volker Richter (AfD) und Dr. Frank Grobe (AfD)**

Einführung der Luca-App durch die Landesregierung als zentrale Lösung zur digitalen Kontaktnachverfolgung

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Digitales und Datenschutz (DDA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Finanzierung und Geschäftsmodell des Anbieters

1. Wie hoch ist der Bedarf an Landesmitteln für Einführung und Betrieb der Luca-App in Hessen?
2. Handelt es sich um Einmalausgaben oder sind wiederkehrende Belastungen des Landeshaushalts bzw. des Sondervermögens absehbar?
3. Ist dadurch die kostenlose App-Nutzung für den Handel, den gastronomischen oder kulturellen Bereich zukünftig und dauerhaft sichergestellt?
4. Ist die Refinanzierung von App-Entwicklung und Betrieb durch staatliche Mittel das alleinige Geschäftsmodell des Anbieters oder sind aus Sicht der Landesregierung weitere Erlösquellen möglich oder gar wahrscheinlich, beispielsweise Gebühren für die Unternehmen?

II. Auswahlverfahren

5. Nach welchen Kriterien erfolgte das Vergabeverfahren im Rahmen eines von dem IT-Dienstleister „Dataport“ durchgeführten Vergabeverfahrens?
6. Wie viele und welche anderen Hersteller nahmen am Verfahren teil und befanden sich in der engeren Auswahl?
7. Wie wurde der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) in das Verfahren einbezogen?
8. War Offenheit des Quelltextes ein Entscheidungskriterium und wurde dieser einem externen Audit unterzogen?
9. Wurde das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) oder eine vergleichbare Stelle auf Landesebene in das Auswahlverfahren und in die technische Evaluierung der Luca-App einbezogen?
10. Wie flossen Erfahrungen anderer Bundesländer bei ähnlichen Verfahren zur App-Auswahl ein und welche konkreten Folgerungen für Hessen wurden daraus gezogen?
11. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass die Umsetzung einer Open-Source-Lizenz durch den Entwickler, die Culture4life GmbH, erst nach erheblicher öffentlicher Kritik versprochen und noch nicht umgesetzt wurde?
 - a) Wie beurteilt sie die zuerst erfolgte Lizenzgestaltung ausschließlich zum Zwecke der Betrachtung für persönliche und nicht kommerzielle Zwecke?
 - b) Sieht die Landesregierung – wie etliche Institutionen, insbesondere aus dem Bereich freier Software – darin eine Erschwernis oder sogar eine Vereitelung eines Code-Audits der Luca-App durch unabhängige Stellen?
 - c) Hat die Landesregierung eine Veröffentlichung des Quelltextes und/oder Open-Source-Lizensierung als Entscheidungskriterium herangezogen oder zur Bedingung gemacht?

III. Umsetzung und Verhältnis zur Corona-Warn-App

12. Wusste die Landesregierung von der geplanten Funktionserweiterung der Corona-Warn-App?
 - a) Falls ja, warum hält die Landesregierung trotzdem an der Luca-App zusätzlich auf Landesebene fest?
 - b) Falls nein, durch wen und an welcher Stelle hätte eine entsprechende Kommunikation erfolgen sollen, um solche Doppelaufwände zu vermeiden?
13. Inwiefern sieht die Landesregierung bei dieser Culture4life-App die Konsequenzen aus Fehlern und Probleme der Corona-Warn-App gezogen?
14. Sind Hilfen und Unterstützungsleistungen für die Gastronomie, den Einzelhandel und andere Zielgruppen in Form von Schulungen und Leitfäden (z.B. zur Gewährleistung der korrekten Umsetzung der Maßnahmen nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)) geplant?
15. Werden die Mitarbeiter der Gesundheitsämter auf die Daten zugreifen können, über eigene Bedienoberflächen oder über das System SORMAS?
16. Ergeben sich aus Sicht der Landesregierung zusätzliche Herausforderungen aus der Tatsache, dass in kurzem zeitlichem Abstand mit SORMAS und Luca zwei neue IT-Systeme in den Gesundheitsämtern eingeführt werden?

IV. Datenschutz / Datensicherheit / Rechtskonformität

17. Wie bewertet die Landesregierung die Datenerfassung als Grundrechtseingriff für den Fall einer verpflichtenden Nutzung der App, um Zugang zu bestimmten Leistungen zu erhalten, z.B. „Shoppen nur mit App“?
18. Beabsichtigt die Landesregierung, die durch die Luca-App erhobenen Daten im Sinne Ihres Kontaktverfolgungskonzeptes derart zu nutzen, dass die Bürger Datenerfassung als Grundrechtseingriff gegen geringere Einschränkungen ihrer Freiheitsrechte eintauschen können?
 - a) Zutritt zur Gastronomie, Einzelhandelsgeschäften o.Ä. nur noch mit installierter App?
 - b) Faktischer Nutzungszwang?
19. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage für solche Grundrechtseingriffe und ist ohne eine solche Ermächtigungsgrundlage eine verpflichtende Nutzung dieser oder anderer Kontaktverfolgungs-Apps ausgeschlossen?
20. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass es gemäß der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) bislang an einer gesetzlichen Regelung für eine bundesweit einheitliche datensparsame digitale Infektionsnachverfolgung fehlt?
21. Wie bewertet die Landesregierung die Stellungnahme vom 26. März 2021 durch die DSK¹?
22. Wie sieht das Speicher- und Schutzkonzept der hochsensiblen Daten aus und war dies Teil der Auswahlkriterien?
23. Wie und durch wen wird sichergestellt, dass die Löschung der zentral gespeicherten Daten und die Vernichtung der persönlichen Daten in der App fristgemäß und datenschutzkonform nach den einschlägigen Vorschriften (u.a. DSGVO, BDSG) erfolgt?

¹ https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/st/20210329_DSK_Stellungnahme.pdf

24. Inwiefern kann die App mögliche Öffnungsschritte unter Wahrung der Grundrechte der Bürger unterstützen?

Wiesbaden, 14. April 2021

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe

Andreas Lichert
Dimitri Schulz
Arno Enners
Klaus Gagel
Volker Richter